



Umsetzung der Aktiv-B-Mitgliedschaft in die Anwendung für die Wettkämpfe und die Anpassungen des Schiess- und Festreglements.

1. Einleitung

An der EASV-Delegiertenversammlung 2023 wurde folgender Antrag angenommen:

Die Arbeitsgruppe für die Reglements Überarbeitung hat durch ihre Umfrage feststellen können, dass eine Aktiv-B-Mitgliedschaft gewünscht wird. Unterstützt wird dieses Anliegen durch den Antrag, welchen die Armbrustschützen Mülenen bereits an den Schützenrat 2022 gestellt hatten.

1.1 Antrag anlässlich der DV 2023

Um dem Verlangen nachzukommen und einem weiteren Mitgliederschwund entgegenzuwirken, soll den Mitgliedern eine Aktiv-B-Mitgliedschaft in einem weiteren Verein als dem Stammverein (Aktiv-A-Mitgliedschaft) ermöglicht werden. Dies soll die Gefahr eindämmen, dass weitere Armbrustschützinnen und Armbrustschützen abspringen und sich Vereine auflösen.

In den Statuten soll hierzu der Artikel 2.5 ab dem Verbandsjahr 2024 so geändert werden, dass eine Mehrfachmitgliedschaft ermöglicht wird. Der EASV-Mitgliederbeitrag soll weiterhin nur einmal erhoben werden.

Art. 2.5	Neu:
	Litera 6 Mehrfachmitglieder sind für die gleiche Disziplin Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in weiteren Vereinen (bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).
	Litera 7 Eine Doppelmitgliedschaft als Aktiv-A-Mitglied ist nur möglich, wenn ein Schütze das Armbrustschiessen auf 30m und 10m in zwei verschiedenen Sektionen betreibt. Für die Administration hat die 30m Aktiv-A-Mitgliedschaft Priorität.
	Litera 7a Mehrfachmitglieder müssen an Vereinswettkämpfen, Verbands-, Mannschafts-, Gruppenmeisterschaften mit ihrem Disziplinen-Stammverein teilnehmen.

	<p>Litera 7b Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: 1) der Disziplinen-Stammverein an den gleichen Vereinswettkämpfen, Verbands-, Mannschafts-, Gruppenmeisterschaften nicht teilnimmt. 2) das Reglement des Wettkampfes nichts anderes vorsieht.</p>
	<p>Litera 8 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband sind in jedem Falle zu erfüllen. Mit dem Austritt werden alle Ansprüche gegenüber dem EASV aufgehoben. Davon ausgenommen sind nur die persönlichen Kranz- und Prämienkarten-Guthaben.</p>

Dieser Antrag wurde an der DV 2023 angenommen.

2. Erläuterung

In den Punkten der Statuten sind unter Litera 7a die Anwendung dargestellt. Der Übertrag desselben Wortlautes in das Schiess- und Festreglements ist nicht nötig.

2.1 Anwendung

Abweichend zu den Statuten wird Einfachheit halber die Aktiv-B-Mitgliedschaft auf eine Sektion je Disziplin eingeschränkt. Dies ist nötig, dass das Schiessprogramm auf die erste Saison umgesetzt werden kann.

Je Schiessdistanz 30m und 10m kann je Saison nur eine Aktiv-B-Mitgliedschaft gemeldet werden.

Der Schütze, der eine Aktiv-B-Mitgliedschaft beantragen möchte, ist verantwortlich, dass er nur bei einer Sektion eine Aktiv-B-Mitgliedschaft anmeldet. Ein Wechsel zu einer anderen Sektion kann auf Ende März (Mitte September) der Folgesaison mit einer Ab- und Anmeldung getätigt werden.

Die Meldung erfolgt durch die Sektion, in der die Aktiv-B-Mitgliedschaft gemeldet wird. Eine Abmeldung der Aktiv-B-Mitgliedschaft kann durch die B-Sektion oder den Schützen erfolgen.

Die Kommunikation mit dem A-Verein und B-Verein übernimmt der Schütze damit es zu keinen Problemen bei Anmeldungen an Schiessanlässen gibt.

Die Adressstammdaten werden erfasst und anschliessend an die Datenbank des Schiessprogrammes übermittelt. Somit ist gewährleistet, dass die Anmeldung an den Anlässen möglich ist.

2.2 Mutationsschluss für Aktiv-Mitgliedschaften

Mutationsschluss ist bei den 30 Meter-Sektionen der 31. März des jeweiligen Jahres.

Die gemeldete Aktiv-Mitgliedschaft gilt für die ganze Saison und kann erst auf die nächste Saison gewechselt werden.

Mutationsschluss ist bei den 10 Meter-Sektionen der 15. September und gilt für die ganze Saison bis zum 15. September des Folgejahres.

Eine gemeldete Aktiv-Mitgliedschaft gilt für eine ganze Schiesssaison.

2.3 Schiessprogramm

Wird eine A-Sektion angemeldet (wird Haken gesetzt) können die Aktiv-A-Schützen dieser Sektion nicht bei anderen Sektionen als Aktiv-B-Schützen eingetragen werden.

Ist ein Aktiv-B-Mitglied schon mit der B-Sektion gemeldet kann die A-Sektion nicht mehr eingetragen werden. Vor dem Schiessbeginn des Aktiv-B-Schützen kann eine Deaktivierung zur Sektion B vorgenommen werden. Anschliessend kann die Sektion A gemeldet werden und der mutierte Schütze schießt in seiner Stammsektion.

2.4 Schiessplan

Für Schiesspläne 2024 soll für die Aktiv-B-Mitgliedschaft nur auf das Schiess- und Festreglement verwiesen werden.

3. Anpassungen im Schiess- und Festreglement

Bestehendes Reglement	Reglement ab 1.1.2024	Erläuterungen
nicht vorhanden	1.3 Aktiv-B- Mitgliedschaft 1.3.1 Die Aktiv-B-Mitglieder werden durch die jeweilige B-Sektion für den Wettkampf gemeldet.	Der Schütze ist verantwortlich, dass er nur für eine Sektion beim Wettkampf gemeldet wird.
1.3 Disziplinarisches	1.4 Disziplinarisches	
1.4 Doping	1.5 Doping	
1.5 Sicherheitsbestimmungen	1.6 Sicherheitsbestimmungen	
14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m Mutationen: Für angemeldete Schützen, die am Fest nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor Schluss des Sektionswettkampfes, ohne Berechnung im Sektionsresultat. Nachher wird der betreffenden Sektion eine Null für das fehlende Resultat eingetragen. Eine Nachmeldung einer Sektion für den Sektionswettkampf ist nur möglich, wenn noch kein Schütze/in diesen Stich geschossen hat. Vorlage der Schiessbüchlein.	14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m Mutationen: Für angemeldete Schützen, die am Fest nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor Schluss des Sektionswettkampfes, ohne Berechnung im Sektionsresultat. Nachher wird der betreffenden Sektion eine Null für das fehlende Resultat eingetragen. Eine Nachmeldung einer Sektion für den Sektionswettkampf ist nur möglich, wenn noch kein Schütze/in (auch Schützen die als Aktiv-B-Schützen in einer anderen Sektion gemeldet sind) diesen Stich geschossen hat.	

<p>14.6 Gruppenwettkampf 30m / 10m Besondere Bestimmungen 30m / 10m: Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur mit ihrer Stammsektion bestreiten.</p>	<p>14.6 Gruppenwettkampf 30m / 10m Besondere Bestimmungen 30m / 10m: Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur mit der Sektion bestreiten, bei der sie am Wettkampf gemeldet sind.</p>	
<p>14.7 Mannschaftswettkampf 30m / 10m Besondere Bestimmungen: Schützen dürfen den Mannschaftswettkampf nur mit ihrer Stammsektion bestreiten.</p>	<p>14.7 Mannschaftswettkampf 30m / 10m Besondere Bestimmungen: Schützen dürfen den Mannschaftswettkampf nur mit der Sektion bestreiten, bei der sie am Wettkampf gemeldet sind.</p>	

Arbeitsgruppe EASV neue Reglemente